

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

FINK - Superfettlöser

Produkt enthält: Natriumhydroxid, Ethersulfat, Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide

Gefahren für Mensch und Umwelt



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöcher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.



Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung Substanzkontakt vermeiden und unnötige Personen entfernen.

Erste Hilfe



Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.

Betroffene Haut gründlich mit Wasser reinigen. Bei großflächiger Hautbenetzung sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

Sofort Vorgesetzten informieren.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.